

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III", Stadt Mayen

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

Grünflächen



öffentliche Grünfläche

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



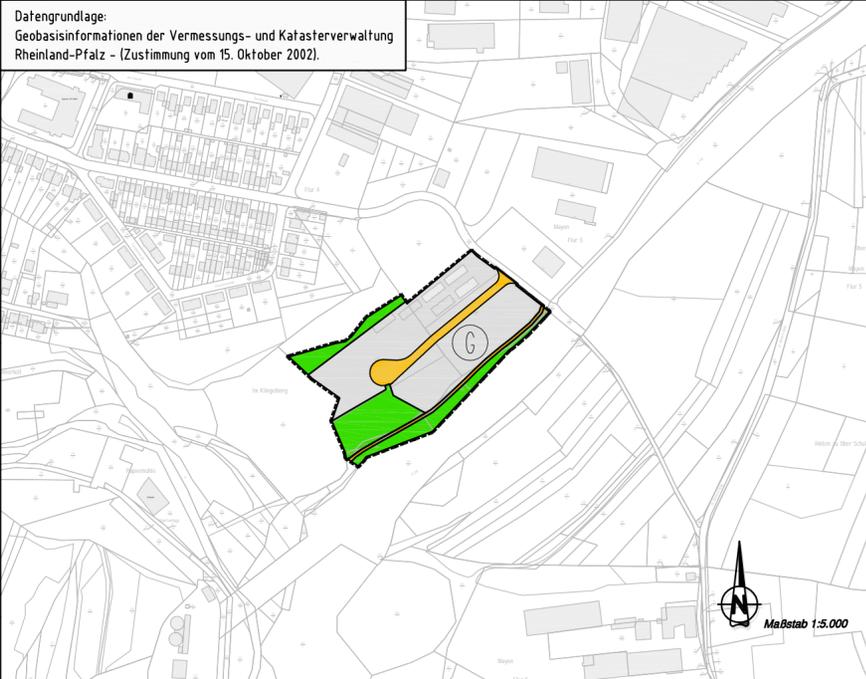
Wirtschaftsweg

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).

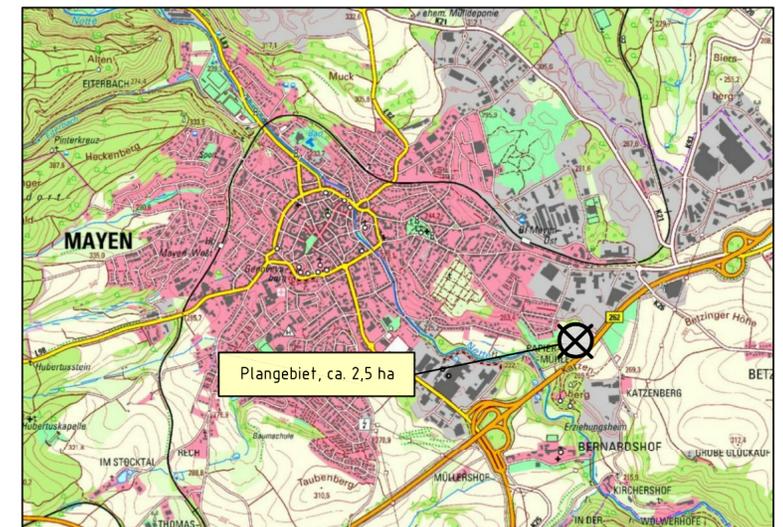


VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat am gemäß § 2 (1) BauGB diese Änderung des Flächen-nutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
, den
 (Treis) Oberbürgermeister
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG (gem. § 3 (1) und § 4 (1))**
 Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.
, den
 (Treis) Oberbürgermeister
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
 Der Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit Schreiben vom wurden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.
, den
 (Treis) Oberbürgermeister
- SATZUNGSBESCHLUSS**
 Der Stadtrat der Stadt Mayen hat am die FNP-Änderung gemäß § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossen.
, den
 (Treis) Oberbürgermeister
- AUSFERTIGUNG**
 Die Satzung, bestehend aus einer durch Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:5.000 mit textlichen Festsetzungen und Begründung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Mayen überein. Das vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit aus gefertigt.
 Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
, den
 (Treis) Oberbürgermeister
- INKRAFTTRETEN**
 Die Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 10 (3) BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist sie in Kraft getreten.
, den
 (Treis) Oberbürgermeister

Vorlage 5081/2018
Anlage 4

LAGEPLAN



RECHTSGRUNDLAGEN

(in der zum Zeitpunkt d. Satzung gültigen Fassung)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), sowie dessen Anlage und die DIN 18003.
- Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 /GVBl. S. 301).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542)
- Landesgesetz für Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz) -LPIG- vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41)
- Vorgenannte Vorschriften i.V.m. § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365 ff)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28.09.2005
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.11.2000 (GVBl. S.504)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09. 2002 (BGBl. I S. 3830)

Index	Art der Änderung	Datum	Name
Projekt: Flächennutzungsplanänderung "Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III", Stadt Mayen			
Ingenieurgesellschaft Dr. Slekmann + Partner mbH		56743 Thür • Segbachstraße 9 • Tel.: 02652/9398-0 55469 Simmern • Vor dem Tor 11 • Tel.: 06761/9186-0 56457 Westerburg • An der Hofwiese 13 • Tel.: 02663/9422-0	
Stadt Mayen		Maßstab: 1 : 5.000	
Planbezeichnung: FNP		Bearb.: Schmutzler	Datum: 19.01.2018
		Gez.: Wächter	Pr. Nr.: 16 082
		Gepr.: Schmutzler	Anl. Nr.: 1
Der Bauherr:		Aufgestellt, den	